



Das Produkt KartenschutzClassic wird nicht mehr angeboten.
Bestehende Verträge sind weiterhin gültig.

AGB der CPP Creating Profitable Partnerships GmbH für KartenschutzClassic, Stand 2008

A. ALLGEMEINES

§ 1 Vertragspartner

Die Leistungen Ihres Kartenschutzes setzen sich aus Serviceleistungen und Versicherungsleistungen zusammen. Vertragspartner für die Serviceleistungen ist die CPP Creating Profitable Partnerships GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg (nachfolgend CPP genannt), Vertragspartner für die Versicherungsleistungen ist ACE European Group Ltd., Direktion für Deutschland, Lurgiallee 10, 60439 Frankfurt a.M. (nachfolgend ACE genannt).

§ 2 Versicherungsvermittlung

CPP ist als Versicherungsvermittler durch ACE bevollmächtigt, die Beitragszahlungen direkt von Ihnen einzuziehen und alle Anzeigen und Willenserklärungen von Ihnen als Versicherungsnehmer hinsichtlich des Abschlusses des Vertrags, sowie hinsichtlich aller Angelegenheiten der laufenden Vertragsverwaltung entgegenzunehmen. CPP wird des Weiteren für bestimmte (Abwicklungs-) Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses für ACE tätig werden.

§ 3 Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen aus diesem Vertrag

Leistungsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die verbindlich einen Vertrag über Kartenschutz abgeschlossen haben. Je nach gewähltem Vertragstyp, haben Sie allein (Singlevertrag) oder Sie, ein im selben Haushalt lebender Partner sowie bis zu drei ebenfalls im selben Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren (Familyvertrag) gleichberechtigte Ansprüche aus diesem Vertrag.

§ 4 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis und somit auch Ihr Versicherungsschutz beginnen mit Eingang Ihres Antrags bei CPP. Ihr Antrag kann schriftlich, telefonisch oder elektronisch (Internet) erfolgen. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach der von Ihnen gewählten Vertragsvariante. Ihr Vertrag verlängert sich nach Ablauf der gewählten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr zum gültigen Preis für einen Einjahresvertrag, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Nach einer Laufzeit von fünf Jahren endet Ihr Vertrag automatisch wenn Sie nicht ausdrücklich der Verlängerung zustimmen. Wenn der fällige Beitrag nicht eingelöst werden kann oder der Einzug von Ihnen widerrufen wird, so sind CPP und ACE, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, von der Leistung befreit und berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Erstprämie nicht innerhalb von drei Monaten vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird. Im Übrigen ergeben sich die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie aus § 38 VVG; für die nicht rechtzeitige Zahlung von Folgeprämien gilt § 39 VVG. Die Haftung durch CPP oder ACE endet mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über Kartenschutz. Endet das Versicherungsverhältnis vor Ablauf der Vertragslaufzeit oder wird es nach Beginn rückwirkend aufgehoben oder ist es von Anfang an nichtig, so gebührt ACE Prämie oder Geschäftsgebühr nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. §§ 40, 68 VVG).

§ 5 Zahlungsweise

Der fällige Beitrag wird von CPP mittels Lastschriftverfahren oder per Kreditkartenabbuchung von dem von Ihnen angegebenen Konto/Karte eingezogen. Die erste Prämie ist unverzüglich nach Vertragsschluss, Folgeprämien im Fall einer Verlängerung jeweils zum ersten Werktag des neuen Vertragsjahres zu zahlen. Bei einem durch Sie zu vertretenden Zahlungsverzug ist CPP berechtigt, Ihnen den Verzugsschaden, mindestens aber EUR 15,- in Rechnung zu stellen. Es bleibt Ihnen unbenommen zu beweisen, dass der tatsächlich ent-



Das Produkt KartenschutzClassic wird nicht mehr angeboten.
Bestehende Verträge sind weiterhin gültig.

standene Schaden geringer ist. Scheitert der Einzug einer fälligen Prämie daran, dass Sie CPP das Erlöschen einer Kreditkarte oder eines Kontos nicht rechtzeitig mitgeteilt haben oder das von Ihnen benannte Konto eine unzureichende Deckung aufweist, willigen Sie ein, dass CPP auf eine andere, von Ihnen CPP bekannt gegebene Kontoverbindung/Kreditkarte für den Prämieinzug zugreift.

§ 6 Widerspruchsrecht

Sie können dem Vertragsschluss binnen zwei Wochen nach Erhalt dieser AGB schriftlich und ohne Angabe von Gründen widersprechen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs an CPP Creating Profitable Partnerships GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg. Bei einer Ausübung des Widerspruchsrechts sind Sie zur Rücksendung der von CPP erhaltenen Sachen verpflichtet. Liegt der von Ihnen gewählte Vertragswert unter EUR 40,- hat diese Rücksendung auf Ihre Kosten zu erfolgen. Durch die Inanspruchnahme von Leistungen des CPP Kartenschutz innerhalb dieser Frist gilt Ihr Widerruf als nicht ausgeübt.

§ 7 Ihre Pflichten

Sie sind verpflichtet, jede Änderung Ihrer Anschrift, Ihres Abbuchungskontos sowie jede Veränderung Ihrer bei CPP hinterlegten Daten unverzüglich CPP mitzuteilen.

§ 8 Codewort

Zum Zwecke der telefonischen Legitimation vereinbaren Sie mit CPP ein Codewort. Dieses ist analog einer PIN-Nummer geheim zu halten. Die Legitimation mittels Codewort ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen.

§ 9 Notfallnummer

Schadensfälle sind unter +49(0)180/KARTEWEG (= +49(0)180/527 839 34) unverzüglich zu melden. Diese Rufnummer ist weitgehend weltweit aus dem Festnetz und aus vielen Mobilfunknetzen erreichbar. CPP gewährleistet jedoch keine vollständige weltweite Erreichbarkeit und verweist auf die Alternativnummer: +49(0)40/769967-0

§ 10 Datenschutz / Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Verarbeitung Ihrer an CPP übermittelten Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Entsprechend wird CPP Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages nutzen und keinesfalls ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte, die nicht zur Erfüllung der vereinbarten Leistung herangezogen werden, übermitteln.

§ 11 Einschaltung Dritter, Datenübermittlung

CPP ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung im Rahmen des Vertrages Dritter zu bedienen und diesen die notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass CPP den jeweiligen Kartenausstellern jene Ihrer Daten übermittelt, die jeweils für die Bearbeitung von Verlustanzeigen, für Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten, sowie im Rahmen der schriftlichen Mitteilung von Adressänderungen erforderlich sind. Bei jeglicher Einschaltung Dritter durch CPP werden diese durch CPP auf die Wahrung strengster Vertraulichkeit und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz verpflichtet. Von CPP eingeschaltete Dritte werden Ihnen auf Wunsch benannt.

§ 12 Beschwerdeverfahren

Im Falle von Problemen im Zusammenhang mit diesem Vertrag können Sie sich entweder an CPP direkt, an ACE oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorferstr. 108, 53117 Bonn, wenden.



Das Produkt KartenschutzClassic wird nicht mehr angeboten.
Bestehende Verträge sind weiterhin gültig.

§ 13 Anwendbares Recht

Für Klagen aus dem Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

B. SERVICELEISTUNGEN

a) Kartensperrung

Sie können bei CPP beliebig viele und jegliche Art von Karten mit Zahlfunktion, also z.B. Kredit- und EC-Karten, aber auch SIM- oder Mitgliedskarten registrieren. Im Verlustfall rufen Sie CPP an und legitimieren sich über Ihr Codewort. CPP veranlasst daraufhin die unverzügliche Sperrung Ihrer abhanden gekommenen Karten. Voraussetzung hierfür ist, dass alle benötigten Kartendaten von Ihnen im Vorfeld CPP richtig und vollständig z.B. durch Rücksendung des ausgefüllten Registrierformulars mitgeteilt worden sind. Für nicht bei CPP registrierte Karten kann CPP die Sperrung nicht veranlassen.

b) Ersatzkartenbeantragung

Wenn von Ihnen gewünscht, beantragt CPP Ersatzkarten für die Ihnen abhanden gekommenen und bei CPP registrierten Kredit- und EC-Karten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns die aktuelle Adresse des Kartenherausgebers mitgeteilt haben und dieser einer Ersatzkartenbeantragung durch CPP zustimmt.

c) Schlüsselschutz

Kommen Ihre Schlüssel abhanden, stellt Ihnen CPP diese – falls aufgefunden – kostenlos zu. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre verloren gegangenen Schlüssel mit dem CPP Schlüsselanhänger versehen waren. Zusätzliche Schlüsselanhänger können Sie bei CPP kostenpflichtig bestellen.

d) Dokumentenschutz

Kommen Ihre Dokumente abhanden, übermittelt Ihnen CPP auf Ihren Wunsch hin unverzüglich Kopien. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie benötigte Kopien vorher bei CPP hinterlegt haben. Sie können beliebig viele amtliche Dokumente in Kopie bei CPP hinterlegen, die auf Sie oder Ihren Partner und Ihre Kinder (nur bei Familyvertrag möglich) ausgestellt sind.

e) Adressänderungsservice

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin teilen wir den inländischen Ausstellern Ihrer Zahlkarten Ihre neue Adresse mit. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns bei der Kartenregistrierung die aktuelle Adresse des jeweiligen Ausstellers mitgeteilt haben und dieser eine Änderungsmitteilung durch CPP akzeptiert.

C. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

§14 Versicherungsleistungen bei Verlust, Diebstahl oder Raub

a) Schutz vor finanziellem Schaden vor Verlustmeldung Ihrer Karten

Bei Missbrauch mit einer Ihrer bei CPP registrierten Karten vor Ihrer Verlustmeldung erstatten wir Ihnen bis zu EUR 5.000,- des entstandenen Schadens zurück. Voraussetzung hierfür ist, dass die unberechtigte Nutzung von Ihnen nicht zu vertreten ist, der Schaden bis zu 24 Stunden vor Verlustmeldung eingetreten ist, polizeilich gemeldet wurde und nicht anderweitig übernommen wird. Ein Schaden, der unter Einsatz der PIN entstanden ist, wird nicht ersetzt.

b) Schutz vor finanziellem Schaden nach Verlustmeldung Ihrer Karten

Sollte nach Ihrer Verlustmeldung ein Missbrauchschaden mit einer Karte entstehen, deren Sperrung Sie bei CPP beantragt haben, ersetzen wir diesen bis max. EUR 25.000,-. Voraussetzung hierfür ist, dass die unberechtigte Nutzung von Ihnen nicht zu vertreten ist, der Schaden polizeilich gemeldet wurde und nicht anderweitig übernommen wird. Ein Schaden, der unter Einsatz der PIN entstanden ist, wird nicht ersetzt.



Das Produkt KartenschutzClassic wird nicht mehr angeboten.
Bestehende Verträge sind weiterhin gültig.

c) Bargeldsoforthilfe

CPP stellt Ihnen im Notfall bis zu EUR 1.500,- in Teilbeträgen von jeweils EUR 100,- pro Tag abzüglich Transaktionskosten zur Verfügung. Der Anspruch hierauf besteht solange, bis Ihnen eine Ersatz- oder Notfallkarte, zu deren Beantragung Sie sich verpflichtet, zugestellt wurde. Die Kosten für diese Ersatz- oder Notfallkarte werden von CPP bis EUR 50,- erstattet, sofern Sie Anspruch auf Bargeldsoforthilfe haben. Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzungen hierfür sind, dass Ihnen alle mitgeführten Karten abhanden gekommen sind, das mitgeführte Bargeld EUR 100,- unterschreitet, es keine Möglichkeit für Sie gibt, Bargeld oder Kredit zu bekommen und fällige Beträge nicht auf Rechnung an Sie bezahlt werden können. Ferner müssen Sie sich mind. 100 km von Ihrem Hauptwohnsitz entfernt befinden.

d) Hotelkostenübernahme

Können Sie aufgrund eines Kartenverlustes Ihre Hotelrechnung nicht bezahlen, übernimmt CPP diese bis zu EUR 1.500,-. Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung direkt an das Hotel. Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihnen alle mitgeführten Karten abhanden gekommen sind, das mitgeführte Bargeld nicht ausreicht, es keine Möglichkeit für Sie gibt, Bargeld oder Kredit zu bekommen und fällige Beträge nicht auf Rechnung an Sie bezahlt werden können. Ferner müssen Sie sich mind. 100 km von Ihrem Hauptwohnsitz entfernt befinden.

e) Rückflugkostenübernahme

Ist Ihr Rückflugticket zusammen mit Ihren Karten abhanden gekommen, versucht CPP Ihnen ein Ersatzflugticket zu beschaffen. Gelingt dies nicht, bezahlt Ihnen CPP ein Ersatzflugticket bis EUR 1.500,-. Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihnen alle mitgeführten Karten abhanden gekommen sind, das mitgeführte Bargeld nicht ausreicht, es keine Möglichkeit für Sie gibt, Bargeld oder Kredit zu bekommen und fällige Beträge nicht auf Rechnung an Sie bezahlt werden können.

f) Kostenerstattung für Ersatzschlüssel

Kommen Ihre mit einem CPP Schlüsselanhänger versehenen Schlüssel endgültig abhanden, erstattet CPP Ihnen bis zu EUR 150,- für Ersatzschlüssel. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Verlust unverzüglich bei CPP melden sowie einen Nachweis über die Kosten für die Neuankfertigung der Schlüssel erbringen.

§15 Haftungsausschlüsse

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen unberechtigte Nutzungen Ihrer Zahlkarten

1. für die der Kartenaussteller haftbar ist;
2. die vor dem Zeitraum von 24 Stunden vor der Verlustmeldung an CPP erfolgt sind;
3. die durch Sie oder eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieds erfolgt sind;
4. bei einer strafrechtlichen Beteiligung oder Täterschaft durch Sie;
5. durch jede Art von Transaktion per PIN-Nummer (durch die Anwendung von Gewalt, sorgfaltswidrigem Verhalten oder auf sonstige Art und Weise);
6. die durch eine grob fahrlässige Verletzung Ihrer Verpflichtungen, wie z.B. der Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der Kredit- und sonstigen Zahlungskarten, der Geheimhaltung der Geheimzahl (PIN) oder der unverzüglichen Verlustmeldung zum Missbrauch beigetragen haben.



Das Produkt KartenschutzClassic wird nicht mehr angeboten.
Bestehende Verträge sind weiterhin gültig.

§16 Ihre Pflichten als Versicherungsnehmer

Sie sind verpflichtet

1. im Falle einer Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen das zugesandte Schadensformular inklusive aller angeforderten Unterlagen im Original unverzüglich und spätestens innerhalb von 28 Tagen nach der Verlustmeldung an CPP zurückzusenden.
2. dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter ohne Ihre Genehmigung Ihre registrierten Zahlkarten nutzen kann.
3. einen Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern und dabei die Weisungen von ACE oder von CPP zu befolgen. Verletzen Sie eine der vorgenannten Pflichten, sind sowohl CPP, als auch ACE nach Maßgabe der §§6 und 62 VVG von der Entschädigungspflicht befreit. Hatte eine vorsätzliche Pflichtverletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der Entschädigung Einfluss, so entfällt die Leistungsfreiheit gem. Abs. 5, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen des Versicherers ernsthaft zu beeinträchtigen, und wenn Sie außerdem kein erhebliches Verschulden trifft.

§17 Besondere Verwirkungsründe

Versuchen Sie CPP oder ACE arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so ist CPP und ACE von der Entschädigungspflicht befreit. Ist eine Täuschung durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen von Abs. 1 als bewiesen.

§18 Schriftliche Form

Anzeigen und Erklärungen Ihrerseits bedürfen der Schriftform und sind ausschließlich an die CPP Creating Profitable Partnerships GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, zu richten.